



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeskammerei

195

Bundeskammerei · A-1045 Wien · Postfach

An das
Präsidium des
Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Betrifft: GESETZENTWURF	
ZL:	78 GE 9.3.90
Datum:	9. MRZ. 1990
Verteilt:	12.3.90 9.3.90

St. Ophünger

Ihre Zahl/Nachricht vom

Unsere Zahl/Sachbearbeiter
RGP 46/90/Bt1/AHjBitte Durchwahl beachten
Tel. 501 05/ 4203
Fax 502 06/ 250

Datum 06.03.90

Bundesgesetz, mit dem
das Amtshaftungsgesetz
geändert wird, Entwurf
des Bundeskanzleramtes

Dem Ersuchen des Bundeskanzleramtes entsprechend übermittelt die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft 25 Kopien ihrer zu dem oben genannten Entwurf erstatteten Stellungnahme mit der Bitte um gefällige Kenntnisnahme.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT
Für den Generalsekretär:

Anlage (25-fach)



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer A-1045 Wien · Postfach 195

Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
1014 Wien

Ihre Zahl/Nachricht vom
GZ 600.013/3-V/5/90
22. 01. 1990

Unsere Zahl/Sachbearbeiter
RGP 46/90/Bt1/AHJ

Bitte Durchwahl beachten
Tel. 501 05/ **4203**
Fax 502 06/ **250**

Datum
06. 03. 90

Betreff
**Bundesgesetz, mit dem
das Amtshaftungsgesetz
geändert wird, Entwurf
des Bundeskanzleramtes**

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft beeckt sich mitzuteilen, daß sie gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Amtshaftungsgesetz geändert wird, keine Einwendungen erhebt.

Die Bundeskammer übermittelt gleichzeitig 25 Gleichstücke dieses Schreibens dem Präsidium des Nationalrates.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:

Der Generalsekretär: